



## Personalien



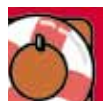
**Dr. Helmholt Seidlein**

**Dr. Helmholt Seidlein** ist neuer 1. Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Der 66-Jährige ist Nachfolger des aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen Jürgen Weigel.



**Richard Dörzapf**

**Richard Dörzapf**, 1. Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland und Beisitzer im Bundesvorstand, wird am 7. November 75 Jahre alt. Der SoVD gratuliert dem Jubilar herzlich.



## Wir haben geholfen

# Ausbildung mithilfe des SoVD

**Vier Jahre kämpfte ein SoVD-Mitglied in Hessen um seinen Ausbildungsplatz: Sascha G., 26 Jahre alt, leidet an einer angeborenen Gehirnanomalie, mit der eine feinmotorische Beeinträchtigung und kognitive Leistungseinschränkungen einhergehen. Nachdem die Deutsche Rentenversicherung die Kosten der Ausbildung nicht übernehmen wollte, schaltete sich der SoVD ein.**

Sascha G. wurde ein Behinderungsgrad von 70 mit Merkzeichen G/B sowie die Pflegestufe 1 zuerkannt. Durch viele Praktika in Berufsbildungswerken (BBW) entwickelte er den Berufswunsch „Werker in der Forstwirtschaft“. Mehrere Ausbildungsversuche mussten allerdings abgebrochen werden, da die zunächst erteilte Kostenübernahme widerrufen wurde. Einen Rechtsstreit durch mehrere Instanzen gegen den Kostenträger, die Deutsche Rentenversicherung Bund, beendete das Hessische Landessozialgericht mit ablehnendem Bescheid.

Sascha G. wandte sich hilfesuchend an den SoVD-Kreisverband Hochtaunus. Mit dessen Unterstützung stellte er einen Antrag zur Teilhabe am Arbeitsleben bei der zuständigen Agentur für Arbeit

(Arge). In einer umfangreichen Korrespondenz und mehreren persönlichen Gesprächen mit verschiedenen Ebenen der Arge erhielt Sascha G. zunächst die Zusage der Kostenübernahme für eine vierwöchige Arbeitserprobung in dem empfohlenen BBW, zu der die Unterbringung in einer Wohngruppe des Internats gehörte.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung, die positive Beurteilung durch Sozialpädagogen und Psychologen des BBW sowie die Bewertung mit genauer Darstellung des Ausbildungsprogrammes führten schließlich zu einer schnellen Entscheidung der Agentur für Arbeit: Sie fiel positiv aus.

Sascha G. hat am 1. Oktober seine dreijährige Ausbildung in dem von ihm gewünschten BBW begonnen – und zwar sehr motiviert. Der SoVD-Kreis-

verband Hochtaunus wünscht dem Verbandsmitglied dabei viel Erfolg und für seine Zukunft alles Gute.



Foto: Stauke/fotolia

**Endlich kann Sascha G. seine Ausbildung zum Werker in der Forstwirtschaft machen.**



## Internet

Verunreinigungen, Salmonellen, nicht deklarierte Inhaltsstoffe, überstiegene Grenzwerte und Ähnliches: Was kann man überhaupt noch essen und trinken? Orientierung bietet das Internetportal [www.lebensmittelwarnungen.de](http://www.lebensmittelwarnungen.de). Dort publizieren die Bundesländer und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine regelmäßig aktualisierte Liste von Warnungen über Produkte, die im Handel sind oder gerade waren.



## SoVD-Finanztipp

# Kostenloses Girokonto

**Seit dem Sommer schaffen zahlreiche Geldinstitute ihr kostenlos angebotenes Girokonto ab und führen Gebühren ein. Der Wechsel zu einer anderen Bank kann sich lohnen.**

Viele Filialbanken und Sparkassen führen die Kontogebühr erstmals oder wieder ein. Die Modelle sind unterschiedlich: Entweder wird die kostenlose Variante ganz abgeschafft oder nur noch unter veränderten Voraussetzungen angeboten, etwa bei neuen oder höheren monatlichen Mindestgeldeingängen. Kunden sollten deshalb Post von ihrer Bank genau lesen. Denn die neuen Bedingungen müssen, sofern Änderungsmöglichkeiten in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrages stehen, dem Kontoinhaber spätestens zwei Monate vor Inkrafttreten mitgeteilt werden; seine Zustimmung ist nicht nötig. Auch Widersprüche sind zwecklos.

Ärgern nutzt aber auch nichts – sinnvoller ist es, die Bank zu wechseln! Girokonten sind jederzeit kündbar. Eine Alternative sind Direkt- oder Onlinebanken. Hier gibt es oft nicht nur weiterhin kostenlose Girokonten, sondern manchmal sogar noch Prämien für Neukunden. Manche Menschen fühlen sich nicht fit im Umgang mit Onlinebanking oder legen Wert auf eine Filiale vor Ort. Diese sollten zumindest zwischen den Filialbanken genau vergleichen: Zu welchen Bedingungen ist das Girokonto günstig oder gar kostenfrei zu haben? Die Unterschiede können groß sein.



Foto: flashpics/fotolia

**Kunden sogenannter Direkt- oder Onlinebanken können die Geldautomaten einzelner Institute meist kostenlos nutzen.**

Viele Neuregelungen sind bereits in Kraft

# Verbesserungen im Bereich Pflege

**Pflegebedürftige Menschen sowie deren Betreuungspersonen dürfen sich auf Verbesserungen freuen. So soll die Beratung vereinfacht und der Zugang zu Leistungen erleichtert werden. Die seit Oktober geltenden Regelungen stellen wir Ihnen kurz vor.**

Die Pflegekassen müssen ihren Versicherten jetzt nach Eingang eines Antrages auf Pflegeleistungen direkt einen Beratungstermin beim Medizinischen Dienst anbieten, und zwar binnen zwei Wochen. Oder, auch das ist neu, sie stellen einen Beratungsgutschein aus, der bei einem anderen, unabhängigen Gutachter einlösbar ist.

Auf Wunsch stellen die Kassen – über allgemeine Auskunft und Unterstützung hinaus – das Gutachten zur Verfügung, das der Medizinische Dienst oder der Gutachter über die Pflegebedürftigkeit anfertigt. Sie informieren über dort gegebene Rehabilitationsempfehlungen und was daraus folgen kann.

Ist eine pflegebedürftige Person in einer „Kurzzeitpflege“ (die die häusliche Pflege ergänzt) oder einer „Verhinderungspflege“ (etwa während Erkrankung oder Urlaub der Pflegekraft), wird künftig für bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr die Hälfte des Pflegegeldes weitergezahlt. Das erleichtert es Pflegenden, ab und

zu eine Auszeit zu nehmen. Bisher gingen sie dann leer aus.

Besser wird es auch für Pflegebedürftige, die in einer ambulanten Wohngruppe mindestens zu dritt leben und pflegerisch betreut werden. Möglich ist ein pauschaler Zuschlag zum Pflegegeld oder zur Pflegesachleistung von 200 Euro monatlich, wenn in der Gruppe eine Pflegekraft tätig ist, die (auch) beim

Organisieren des Zusammenlebens hilft. Zudem steht eine einmalige Anschubfinanzierung bereit: 2500 Euro pro Person, maximal 10000 Euro.

Neues gilt auch für „Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen“ wie den Einbau von Rollstuhltüren. Bei der Beteiligung der Kasse kommt es jetzt nicht mehr auf die Einkommenshöhe der Pflegebedürftigen an. *wb*



Foto: Peter Maszlen/fotolia

**Angehörige müssen häufig rund um die Uhr betreut werden. Nehmen Pflegende eine Auszeit, erhalten sie künftig vier Wochen im Jahr das halbe Pflegegeld weiter.**